

Zur Besoldungsreform der Staatsbahnbediensteten.

Die Korrespondenz Herzog meldet: Die Besoldungsreform der Bediensteten der deutschösterreichischen Staatsbahnen sollte am 1. September d. J. in Kraft treten und bis dahin wurde den Bediensteten, und zwar vom letzten Dircit ab gerechnet, ein Uebergangsbeitrag von 100 Kronen für jeden Angestellten und von je 20 Kronen für jedes Familienmitglied ausbezahlt. Die letzte Auszahlung dieser Uebergangsbeiträge erfolgte am 1. August. Da bisher eine Erledigung der Besoldungsreform noch nicht möglich war, so wäre dieser Uebergangsbeitrag bei der Auszahlung der Besoldungen am 1. September in Wegfall gekommen. Die Vorarbeiten für die Durchführung der Besoldungsreform sind derzeit schwierig, daß sich der Zentralauschuß der Personalverwaltung der deutschösterreichischen Staatsbahnen gegenwärtig erst mit den Grundzügen dieser Besoldungsreform beschäftigen konnte. Der Zentralauschuß hat einen ständigen Arbeitsauschuß eingesetzt, der diese Frage studiert und an eine Abänderung der vom Staatsamt für Verkehrswesen vorgelegten Entwürfe arbeitet. Nachdem jedoch mit Rücksicht auf das schwierige Material bis zum 1. September und voraussichtlich auch bis zum 1. Oktober es nicht möglich sein wird, die Besoldungsreform unter Dach und Fach zu bringen, so hat in Anbetracht der großen Notlage der Bediensteten das Staatsamt für Verkehrswesen Vorsorge getroffen, daß die Uebergangsbeiträge sowohl am 1. September als am 1. Oktober d. J. zur Auszahlung gelangen. Außerdem beschäftigt sich der ständige Arbeitsauschuß damit, daß für die Staatsbahner gewissermaßen als Entschädigung für den Entfall der Besoldungsreform eine entsprechende Entschädigung ausbezahlt werde, die am 1. September mit der Leistungszulage zur Auszahlung zu gelangen hätte; die Höhe dieses Betrages soll jener des Anschaffungsbeitrages gleichkommen.

Die Lohnbewegung im Wiener Bäckergewerbe. Die Landesregierung hat für nächsten Dienstag die Vertreter der Bäckermeister und der Großbäckereien sowie der Bäckerarbeiter zu einer Verhandlung über die Lohnfrage eingeladen. Die Landesregierung, der Eingaben der Unternehmer wie der Arbeiter vorliegen, hat überdies das Gutachten eines Unbefugten eingeholt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird zugleich die Frage der Brotpreiserhöhung entscheiden.